

**Das
Lahnsteiner Tageblatt**
erschint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Preisangebots: Im Kreise
St. Goarshausen die einseitige
Anzeigenpreise 40 Pfg., Vertriebs-
gebühren und Beförderungsgebühren
40 Pfg., auswärtige Anzeigen
60 Pfg., Anzeigen pro zum 1. Okt.
Erscheinungstermin 20 Pfg. Bei
größeren Aufträgen, sowie bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Für die richtige Ausführung tele-
phonisch aufgegebenen Anzeigen
wird die Verantwortung abgelehnt.
Belegzettelungen für den Druck
kommen der Redaktion in Wegfall.

Lahnsteiner Tageblatt

Seit 1888

Zeitung für den Kreis St. Goarshausen

Ämtliches Kreisblatt

Einziges amtliches Veröffentlichungsblatt
für den Kreis St. Goarshausen



Allgemeiner Anzeiger

Für das Gebiet an der unteren Lahn bis
zum Rheingebirge und den westlichen Ecken.

Abonnements und Anzeigen

werden entgegengenommen in
Oberlahnstein in der Geschäfts-
stelle (Hochstr. 8), sowie bei den
Agenturen in Braubach, Oberlahn-
stein, Kellert, St. Goarshausen,
Lahn, Dachsenhausen, Weisel, We-
sch, Miehlen, Mollath, Rod-
hausen, Wiesbaden.

Inhaber abonnieren man bei (son-
stigen Postanstalten, sowie bei den
Stadt- und Landbriefträgern.

Anzeigen

werden bis morgens 8 Uhr des
jeweiligen Erscheinungstages an-
genommen, größere Anzeigen bis
nachmittags 4 Uhr des vorher-
gehenden Tages.

Redaktionschluss mittags 3 Uhr

Ein Reichswehrgesetz

Dem Reichstag ist der Entwurf des Reichs-
wehrgesetzes zugegangen. Wir entnehmen ihm fol-
gende Bestimmungen:

Die deutsche Wehrmacht besteht aus freiwilli-
gen Soldaten und nicht im Wehrdienst tätigen
Beamten. Der Eintritt in die Wehrmacht erfolgt
für alle Freiwilligen ohne jede Ausnahme unter
gleichen Bedingungen. Die von dem Eintretenden
zu übernehmende Verpflichtung erstreckt sich auf eine
ununterbrochene Dienstzeit von 12 Jahren. Für
Offiziere schreibt der Friedensvertrag eine Mindest-
dienstzeit von 25 Jahren vor. Daher müssen sich
Offiziersanwärter vor ihrer Beförderung zum Offizier
erneut auf eine ununterbrochene Dienstzeit von 25
Jahren verpflichten. Ein Kündigungsrecht steht dem
Verpflichteten während der Dauer der Dienstzeit nicht
zu. Dagegen bleibt ihm die Möglichkeit unbenom-
men, wegen einer vorzeitigen Lösung des Vertrages
im beiderseitigen Einverständnis vorzeitig zu werden.
Der Entlassungsantrag kann ausnahmsweise hinaus-
geschoben werden, wenn die sofortige Entlassung im
Dienstinteresse, z. B., weil die Truppe gerade im
Kampfe steht, nicht durchführbar ist. Bezüglich der
Offiziere ist nach Ablauf der Dienstverpflichtung eine
Fortsetzung des Dienstverhältnisses unter gegen-
seitiger Kündigung vorgesehen. Der Soldatenberuf ist
also für die Mannschaften und Unteroffiziere nur
Durchgangsberuf, für die Offiziere dagegen Lebens-
beruf. Das Gesetz trifft Bestimmungen über die mili-
tärliche Befehlshierarchie und das militärische So-
zialgesetzverhältnis. Die Verwaltung des
Wehrwesens ist auf das Reich übergegangen. Damit ent-
fallen die bisherigen Kontingentverordnungen. Da-
gegen besteht die Möglichkeit, die Truppen nach
Landmannschaften zusammenzufassen. Der
Landmannschaftliche Aufbau besteht im wesentlichen
daraus, daß in jedem Lande ein aus Landesangehö-
rigen zusammengesetzter und aus ihnen dauernd er-
gänzter Truppenteil gebildet wird, der je nach der
Größe des Landes entweder zu einem Truppenteile
zusammengeschlossen ist, oder nur in einer kleineren
Truppenteile besteht. Sollten die Länder es für
erforderlich halten, daß zur Wahrung der landmannschaft-
lichen Eigenart eine besondere militärische Dienst-
stelle geschaffen wird, so können sie die Einsetzung
eines besonderen Landeskommandanten verlangen.
Jeder Angehörige der Wehrmacht kann nach Auf-
gabe seiner Pflichten zu den höchsten Stellen ge-
langen. Die Angehörigen der Wehrmacht dürfen
sich innerhalb des Dienstbereiches politisch nicht
betätigen. Dem Soldat ist die Zugehörigkeit zu po-
litischen Vereinen und die Teilnahme an politischen
Versammlungen verboten. Sie dürfen sich unterein-
ander, auch zu nicht politischen Zwecken nur mit
Genehmigung ihrer Vorgesetzten versammeln. Das
Recht zu wählen oder zur Teilnahme an Abstimmun-
gen ruht für den Soldaten.

Die Stärke der Reichswehr beträgt 100 000 Mann
die der Marine 15 000 Mann.

Das Heer besteht aus 21 Infanterie-Regimen-
ter, 18 Reiter-Regimenten, 7 Artillerie-Regimenten,
7 Pionier-Bataillonen, 7 Nachrichten-Abteilungen, 7
Kraftwagen-Abteilungen, 7 Sanitäts-Abteilungen. Es
werden zwei Gruppen-Kommandos, 7 Infanterie-
und drei berittene Divisionen gebildet. Die Flotte
besteht aus 6 U-Booten, 6 kleinen Kreuzern, 12
Zerstörern und 12 kleinen Torpedobooten.

An der Spitze des Heeres steht der Chef der
Heeresleitung, an der Spitze der Marine der Chef
der Admiralität, die beide dem Reichswehrminister
unterstellt sind.

Änderung der Einkommen- steuer

Ein Antrag der Mehrheit in der Landesversammlung
ist in der heutigen Landesversammlung haben
die Demokraten, das Zentrum und die beiden sozia-
listischen Parteien folgenden Antrag einge-
bracht: „Die verfassunggebende Preussische Landes-
versammlung wolle beschließen: allgemein eine
Steuer zu fordern, bei der nicht das Einkommen
kommt, sondern der Teilbetrag des Einkommens im
Betracht kommt, der auf jeden von diesem Einkom-
men zu unterhaltenden Kopf trifft.“ Da die Ein-
kommensbesteuerung mit diesem Jahre Ende des
Reiches geworden ist, so kann die preussische Regie-
rung, wenn, was vorausgesetzt ist, dieser Antrag
dementsprechende Abänderung des Reichseinkommen-
steuergesetzes beantragt. Es ist aber anzunehmen,
daß er in diesem Falle auch im Reichstage von den
selben Parteien eingebracht werden wird. Sogleich
ist dazu zu sagen: Nach dem Reichseinkommensteu-
ergesetz wird der Gesamtbetrag des Einkommens ohne
Rücksicht auf die Familie des Zerstörers besteuert,
wenn auch gewisse Erleichterungen entsprechend der
Kinderzahl vorgesehen sind. Nach dem vorliegenden
Antrag oder würde der Gesamtbetrag für die
Steuerberechnung von vornherein dividiert werden
durch die Zahl der Familienmitglieder, und die da-
bei herauskommenden Teilbeträge würden einzeln
besteuert werden. Da der Steuerfuß progressiv
steigt, so würde eine Besteuerung der Teilbeträge
addiert einen weit geringeren Ertrag ergeben, als die
Besteuerung des Gesamteinkommens, wie es jetzt vor-
gesehen ist.

Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland

Dorten von Frankfurter Polizeibeamten verhaftet und ins
unbesetzte Deutschland gebracht

Waffenstillstand zwischen Rußland und Polen

London, 24. Juli. (Havas.) Ein Radio-
telegramm aus Moskau besagt, daß die Sowjetregie-
rung das Waffenstillstandsabkommen der polnischen
Regierung angenommen habe.

Rußland verhandlungsbereit

Die Räteregierung hat durch ihren General-
stab einen Hinweis an das polnische Oberkom-
mando gerichtet, worin mitgeteilt wird, daß die
Räteregierung bereit sei, in Waffenstillstandsverhand-
lungen einzutreten. Das polnische Oberkommando
wird ersucht, sofort den Ort festzustellen, wo die Ver-
handlungen gepflogen werden können. Unterzeichnet
ist dieser Hinweis vom Chef des Generalstabs der
revolutionären Armee und vom Volkskommissar für
Militärwesen.

Die Begründung der Neutralität Deutschlands

§ Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Deutsch-
land hat seine Neutralität gegenüber Rußland und
Polen erklärt. Maßgebend für das Verhalten der
deutschen Regierung werden nur die Grundsätze des
Völkerrechts sein, da Deutschland und Rußland
dem Völkerbund nicht angehören; hinsichtlich
der Ausfuhr und Durchfuhr des Googer Ab-
kommens von 1907, das diese zugunsten beider Teile
gestattet, aber jedem Staat freistellt, sie auch zu un-
terlagen. Der Friedensvertrag von Versailles zwingt
Deutschland nicht zur Abweisung von der Neutrali-
tät. Er hebt zwar den Friedensvertrag zwischen
Deutschland und Rußland auf, stellt aber den Kriegs-
zustand dadurch nicht wieder her. (Art. 116) Die
Aushändigung der von Deutschland abzuführenden
Waffen an Polen kann nicht verlangt werden, da
die Waffen nach ausdrücklicher Bestimmung zerstört
werden sollen. (Art. 169.) Truppentransporte der
Verbandsmächte durch deutsches Gebiet sind nur zur
Durchführung des Friedensvertrages vorgesehen (Art.
375), können also nicht zur Unterstützung Polens im
Kriege gegen einen am Friedensvertrag unbeteiligten
Staat vorgenommen werden.

Verbandstag der nassauischen landwirtsch. Genossenschaften

Unter zahlreicher Beteiligung der Vertreter ange-
schlossener Genossenschaften fand in Limburg die
32. Hauptversammlung der nassauischen landwirt-
schaftlichen Genossenschaften statt. Aus dem Jah-
resbericht des Verbandesdirektors war zu er-
nehmen, daß das Jahr 1917 unter dem Zeichen
regierender genossenschaftlicher Tätigkeit stand und mit
einem Zuwachs von 56 neuen Genossenschaften,
die höchste Biffer seit Bestehen des Verbandes er-
reichte wurde. Der Stand der dem nassauischen Ver-
band zugehörigen Genossenschaften Ende 1918
283 betragen, in 1919 ist ein Zugang von 56 Ge-
nossenschaften vorhanden, während 1920 bereits
weitere 23 neu gegründet wurden. Der Revisions-
verband habe im Berichtsjahr 1919 18 genossenschaft-
liche Bezirksversammlungen in allen Teilen des Re-
gierungsbezirks Wiesbaden abgehalten. Aus der
Stoffliste ergab sich eine wesentliche Zunahme des
Verkaufsbetrags, sowie der Spareinlagen in den
Genossenschaften. Die Genossenschaften möchten die
sich jetzt bietende Gelegenheit benutzen zur Ausfüh-
rung der künftigen Mitglieder, daß sie ihre
Kriegsschulden und Kriegsschulden mit
Kriegsanleihe begleichen, welche sowohl aus
eigenem Besitz, wie demjenigen der Genossenschaften
mit 100 Prozent, also zum vollen Wert, aufgezogen
werde. Mit dem nassauischen Raiffeisenverband, der
Bezirksbauernschaft, sowie Landwirtschaftskammer
würden beste Beziehungen unterhalten und Hand in
Hand mit den genannten Stellen zum Wohle der
heimischen ländlichen Bevölkerung intensiver gearbeitet.
Räumens der Rechnungsprüfungscommission berichtete
Landwirt Gg. Dammann-Niederrhein über die
vorgenommene Prüfung von Verwaltung und Rech-
nung des Verbandes, die zu Beanstandungen keinen
Anlaß gegeben habe. Die aus dem Verbandsaus-
schuß turnusmäßig auscheidenden Mitglieder Reichs-
tagsabgeordneter Karl Hepp-Siebach, Landwirt
Gg. Dammann-Niederrhein und Bürgermeister
Lanz-Verden wurden wiedergewählt, und an Stelle des
wegen hohen Alters auscheidenden Beiratsmessen
Hermann Preis-Hochheim Beirater Dammann-
Lanz-Verden als neues Mitglied des Verbandes-
auschusses gewählt. Nach dem Vortrag des Ver-
bandsdirektors wurde alsdann ein neues Statut für
den Revisionsverband einstimmig angenommen und

Verhaftung Dr. Doriens

21. Mainz, 26. Juli. (Drahtbericht.) Dr.
Dorien wurde gestern nachmittag vor seiner Woh-
nung in Wiesbaden von drei mit Revolvern bewaff-
neten Persönlichkeiten verhaftet, in ein beliebiges
Auto geworfen und alsdann in das unbesetzte Deutsch-
land verbracht. Die Verhaftung wurde von Frank-
furter Polizeibeamten ausgeführt auf Befehl des
Reichsgerichts in Leipzig wegen politischer Handlun-
gen, die in die Waffenstillstandszeit zurückzuführen.

Frankfurt a. M., 26. Juli. (Drahtbericht.)
Auf Grundung der „Frankf. Ztg.“ beim hiesigen
Polizei-Präsidenten erfährt diese, daß tatsächlich in Aus-
führung einer reichsgerichtlichen Verfügung Frankfur-
ter Polizeibeamte die Verhaftung Doriens vollzogen
haben.

Der angebliche Landesverrat Doriens

Sta. Köln, 25. Juli. Der „Rheinische Volks-
wart“, das offizielle Kölner Zentrumsorgan, fordert
Dorien auf, den Klageweg zu beschreiten, damit ge-
richtsamt festgestellt werde, daß Dorien mit dem
bayerischen Grafen Voithmer in Frankreich ge-
wirkt hat, und dort wegen der rheinischen Republik
verhandelt habe. Nachdem Dorien im „Kölner Tage-
blatt“ die gegen ihn gerichteten Angriffe zurückgewie-
sen hat, erklärte nunmehr der Gewährungsmann des
„Kölner Tageblattes“, daß Dorien tatsächlich in in-
timen Kreisen erklärt habe, daß innerhalb dreier
Monate die rheinische Republik erklärt würde. Bezüg-
lich der Doriens zur Verfügung stehenden Gelder ver-
sichert der Gewährungsmann des „Kölner Tageblattes“:
„Dorien habe sich durch Vermittlung Galsachs an
eine siebenstellige Summe bemüht, die er von
der Industrie zu bekommen hoffte. Hierüber sei
häufig mit Galsachs verhandelt worden. Doriens habe
dies selbst in Besprechungen in Köln und Bingen zu-
gestanden. Doriens soll im Herbst 1919 als Vertreter
des Rheinlands mit bayerischen Persönlichkeiten, be-
sonders mit dem Grafen Voithmer, den er damals
immer als den zukünftigen bayerischen Minister-
präsidenten bezeichnete, einen regelrechten Staatsver-
trag zwischen Rheinland und Bayern abgeschlossen
haben. Dieser Vertrag sei auch anderen vorgelegt
worden. Doriens habe zu dieser Zeit mit dem Grafen
Voithmer zusammen häufig entsprechende Besuche aus-
geführt.“

für 1920 eine Neuverteilung der Verbandsbeiträge ein-
stimmig beschlossen. Zu einer regen Aussprache gab
der Vortrag des Leiters der Landwirtschaftlichen
Zentralgenossenschaft Dr. Ludwig Chelius über
Abfall landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Genos-
senschaften Veranlassung. Die Ausführungen des
Referenten wurden vom Verbandstag in allen Teilen
gütig aufgenommen und ein intensives Zusammenarbeiten
der Genossenschaften mit den Orts- und Kreis-
bauernschaften als unumgänglich notwendig erkannt.
Nach mehr als fünfstündiger Verhandlungsdauer
schloß der Verbandsdirektor die 32. Hauptversamml-
ung, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß der
nächstjährige Verbandstag unter ausgiebigeren
wirtschaftlichen Verhältnissen abgehalten werden
könne.

Schadenersatz für die aus dem polnischen Abstim- mungsgebiet Ausgewanderten

It Die Deutsche Volkspartei hat
folgenden Antrag eingebracht: „Die verfassungge-
bende Preussische Landesversammlung wolle beschlie-
ßen: im Einkommen mit der Reichsregierung
schleunigst geeignete Maßnahmen zu treffen, um die
schweren Schäden, die zahlreiche preussische Staats-
bürger bei der Auswanderung aus den an
Polen abgetretenen Gebieten dadurch erlitten
haben, daß sie wesentliche Teile ihrer Habe gegen
polnisches Geld veräußern mußten und alle ihre
Vermögensgegenstände in den abgetretenen Gebieten nur
in polnischem Gelde bezahlt werden, als unersetzliche
Kriegsschäden den Betroffenen tunlichst zu ersetzen.“

Die „politisch entrechteten“ Primaner

It Die Deutsche Volkspartei der preu-
ssischen Landesversammlung hat folgende kleine An-
frage an die Regierung gerichtet: „Nach einem Er-
lass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und
Volkshochschule ist wahlmündigen Schü-
lern der Eintritt in parteipolitischen Verei-
nungen und die Teilnahme an deren Veran-
staltungen verboten. Dieser Erlass hat lebhafteste Be-
wunderung in den Kreisen der Elternschaft unserer
höheren Schulen hervorgerufen, da er solchen Ju-
gendlichen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
d. h. ihnen durch das Reichsgesetz gesetzlich
höhere Rechte schenkt. Wie gebührt die Staatsre-
gierung diese Benachteiligung der Schüler an höheren
Schulen gegenüber solchen Jugendlichen, die
nicht die höheren Schulen besuchen, zu rechtfertigen?“

Neues vom Tage

Die Entlohnung. Das Reichskabinett stimmt
am Samstag dem Gehaltentwurf über die Entlohnung
der Bevölkerung zu. Der Entwurf wird un-
verzüglich dem Reichstag und dem Reichsrat zugehen.

Ein Saarlandjägerkorps. Laut Verordnung der
Regierungskommission wird ein Saarlandjägerkorps
eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, für die Ruhe und
Ordnung im Saargebiet zu sorgen und die Gerichts-
und Polizeibehörden in der Handhabung der befe-
henden Gesetze und Verordnungen zu unterstützen.
Die französische Gendarmerie des Saargebietes wird
hinsichtlich ihrer Verwendung der Regierungskom-
mission unmittelbar unterstellt. Für die Stadt Saar-
brücken wird ferner eine bewegliche Saarlandjäger-
abteilung in Stärke von 30 Mann aufgestellt.

Ausschließung deutscher Ärzte. Nach der Boffi-
schen Ztg. hat der internationale Chirurgenkongress
die Ausschließung aller deutschen und österreichischen
Chirurgen aus der internationalen chirurgischen Ge-
sellschaft gutgeheißen wegen ihrer angeblich inhu-
manen Handlungsweise während des Krieges. Pro-
fessor Sauerbruch-Wiesbaden stellt fest, die deutschen
Chirurgen hätten im Weltkrieg ihr Bestes für
Friede und Freund getan. Dieser Ausschluß sei eine
Fortsetzung der Hölle gegen Deutschland, und eine
Insamie.

10 Milliarden Mark Zunder. In der Erhöhung
des Zunderertrages liegt die Möglichkeit zu
einer ganz erheblichen Verringerung unserer Schul-
denlast. Auf ein Hektar Land kann bei den heutigen
Auslands-Zunderpreisen soviel Mehrertrag erzielt
werden, daß mit dem dadurch erzielten Zundererlös
soviel Zinsen eingeleistet werden kann, wie einem
Zunderertrag von 5 Hektar entspricht. Wenn wir
die alte Zunderproduktion an Zucker wieder hätten,
könnten wir eine Menge im Werte von mindestens
10 Milliarden Mark ausführen und trotzdem Deutsch-
land noch mit Zucker besser beliefern, als es jetzt der
Fall ist. Vorbedingung ist freilich die Aufhebung der
Zundermonopolrechte für Zucker, die aus einem Zunder-
ertragsland ein Zunderertragsland gemacht und da-
mit am schlagendsten ihre Unfähigkeit bezeugen hat.

Der deutsche Kronprinz will auswandern. Nach
Blättermeldungen äußerte sich der deutsche Kron-
prinz: Es sei für ihn als einen Deutschen von 36
Jahren unmöglich, im Reichstum seine Tage bis zum
Lebensende zu verbringen. Er möchte nach den
Vereinigten Staaten auswandern und warte nur die
Präsidentenwahl ab, weil er die Einwanderungs-
laubnis dann leichter zu erhalten hoffe. Sollte ihm
das nicht gelingen, so bleibe ihm immer noch Spa-
nien übrig.

Rebebour darf nicht nach Paris. Nach dem „Po-
pulaire“ hat die französische Regierung sich geweigert
dem deutschen unabhängigen Reichstagsabgeordneten
Rebebour den Eintritt nach Frankreich zu gestatten.
Rebebour sollte in einer Versammlung am 31. Juli
in Paris sprechen.

Der Verband will deutsche Aktien. Der Verband
meldet neuerdings, daß die Alliierten ihre Forde-
rung nach Auslieferung von 1 Milliarde deutscher
Industrie-Aktien offiziell für die neue Konferenz in
Genf gestellt haben. Dieses Verlangen bildet einen
Teil der Forderungen für die Wiedergut-
machung.

Ausweisungen aus Litauen. Der Berl. Lokalanz-
eiger aus Riga, daß die lettische Regierung sämt-
lichen Ausländern den Ausweisungsbefehl zugestellt
hat, ausgenommen sind Schwarzrücken. Reichsdeutsche
dürfen nur demnächst dort sein. Der Grund der
Maßregel ist noch nicht bekannt.

Der Kampf der Weltrevolution? Aus Moskau
wird berichtet: In einer Rede, die Lenin vor den
neugewählten Sowjets hielt, betonte er, Sowjetruß-
land beabsichtige nicht, nach d. Niederlage Polens d.
Führung fortzusetzen, da die Weltrevolution nunmehr
von Indien aus Fortschritte machen werde, wo die
türkischen Soldaten Waffen und Munition an die
Indier verteilten.

Das Ende der russischen Zarenfamilie. Ueber
das Ende der Zarenfamilie gibt am 15. Juli der
„Matin“ folgende Einzelheiten wieder: Die Zaren-
familie wurde von einer Verbannung nach einem Ge-
heiß geschleppt, wo sie verbannt werden sollte. Der
Zarreich sah, die Zarin ging hoch erhabenen
Kopfes und selten Schritte vorwärts. Die ande-
ren Unglücklichen wählten die Stricke und wählten
leise vor sich hin. Am Rande des Gehörges machte
man halt. Es wurden trodene Aeste von den
Bäumen gerissen und entzündet. Darauf spielte sich
ein Schauspiel ab, dessen Geschehnisse jeder Be-
schreibung potter. Die Großfürstin Tatjana wollte
widerstehen der brennenden Qual entgehen, wurde
aber schließlich von den Wachen ihrer Wöchnerin so
zugeworfen, daß sie tot zu ihren Füßen niederfiel.
Die Zaren und der Zarewitsch gingen eng zusam-
mengeschlossen auf den brennenden Haufen zu und
verschwanden bald in einer Feuer- und Rauchwolke.

Ein Drohung an den Sultan. Wie dem
„Lamp“ aus Konstantinopel gemeldet wird, hat
Mushapha Kemal Pasha dem Sultan mitgeteilt,
er werde, falls er den Friedensvertrag mit den Alli-
ierten unterzeichne, abgesetzt. Der Titel des Kalifen
werde alsdann dem König von Gedschas Hussein
übertragen werden. Wie bereits mitgeteilt, ist die
türkische Regierung entschlossen, den Friedensvertrag
zu unterzeichnen.

Der schwere Gang der Türken. Die türkische Delegation zur Unterzeichnung des Friedensvertrages schickte sich am Freitagabend am Bord eines türkischen Torpedobootes nach Konstantinopel ein, von wo die Weiterreise nach Paris mit der Bahn erfolgt. Die Delegation umfasst den Senator Rıza Tevfik Paşa, General İsmail Paşa und den türkischen Gesandten in Berlin Hacı Hüseyin Paşa.

Der griechisch-türkische Krieg. Nach einer Habas-meldung aus London berichtet der Konstantinopeler Korrespondent des „Daily Express“, daß die Schlacht in der Umgebung von Adrianopel endete. Der Widerstand der Türken in Ostthracien wurde rasch gebrochen. Die Griechen seien im Begriffe, die Streitkräfte von Jafar Pasha zwischen Adrianopel und Kalliste einzuschließen. Die griechische schwere Artillerie habe die türkischen Verschanzungen an der Mariza zerstört.

Schwere Kämpfe um Wallona. Wie die Blätter aus Wallona melden, haben die ausländischen Alliierten in der Freitagsnacht mit starken Kräften das verschanzte Lager von Wallona auf der ganzen Linie angegriffen. Es gelang ihnen, die Verteidigungs-linie der Italiener an einigen Stellen zu durchbrechen. Nach langem Kampf und Gegenangriffen, die neun Stunden dauerten, konnten die italienischen Truppen mit Hilfe des Feuers der Kriegsschiffe ihre alte Verteidigungslinie wieder herstellen. Die Alliierten erlitten schwere Verluste.

230 Marineoffiziere beschuldigt. Der Untersuchungs-Kommission am Reichsjustizministerium für die Prüfung des Verhaltens der Offiziere während der Kämpfe schloß die Untersuchung gegen die 230 Offiziere ab. Insgesamt wurden 230 Offiziere beschuldigt. Bei fünf Fällen ist Verabschiedung beantragt; bei 13 Dienstenthebung; bei 41 Disziplinarstrafen; bei 11 Verurteilung; bei 41 Umwandlung in Zivil; bei 12 Disziplinaruntersuchung; bei 120 Fällen wurde beantragt, nichts zu unternehmen. Beschuldigungen gegen Offiziere aus der Reichswehr liefen im Ganzen 509 ein, von denen zur Zeit 350 erledigt werden.

Die Entschädigung für die Reichstagsmitglieder. Der Reichsminister des Innern hat dem Reichstag folgende Mitteilung gegeben: „Der Reichstag hat in seiner Vollversammlung vom 6. Juli 1920 aufgrund des Artikels 74 der Reichsverfassung gegen den vom Reichstag am 28. Juni 1920 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes betr. Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages Einspruch erhoben. Der Einspruch wurde mit der Begründung begründet, daß der Reichstag am 6. Juli 1920 den von mir eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstages beschlossen habe und daß dieses Gesetz vor dem am 28. Juni 1920 beschlossenen Gesetz in Kraft treten und auch nach den Absichten des Reichstages Geltung behalten soll.“ Durch den Beschluß des Reichstages vom 28. Juni wurde den Reichstagsmitgliedern die gleiche Entschädigung wie den Mitgliedern der Nationalversammlung gewährt, monatlich 1000 Mark Aufwandsentschädigung. Der am 6. Juli im Reichstag angenommene Gesetzentwurf des Reichsministers des Innern setzte die Aufwandsentschädigung auf monatlich 1500 Mark fest.

Ein Denunziationsfonds. Die „Münchener Zeitung“ schreibt: „Es ist eine tief beschämende Tatsache für den moralischen Reuegang unseres Volkes, daß sich die Münchener Verbandskommission genötigt gesehen hat, beim Obersten Rat die Schaffung eines Denunziationsfonds zu beantragen. Der Kommission waren in den letzten Monaten sehr viele Denunziationen über angebliche Verläufe gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages zugegangen. Die Verläufe ihres eigenen Vaterlandes, die mitschuldig sind an der neuen Demütigung in Spa, sind oft unter widerlichen Umständen an die Verbandskommission herangetragen, daß die ausländischen Offiziere sich angeleitet fühlen von so schmählicher Gesinnung. Sie mußten aber dann auch widerwillig ihre Pflicht erfüllen, und da die meisten der Verläufe für ihre Denunziationen flingenden Lohn verlangten, den Antrag an den Obersten Rat stellen, für diesen Zweck einen Fonds zu errichten. Dies ist auch geschehen.“

Was ist eine Goldmark? In der Kohlenanbahnung von Spa ist bekanntlich verabschiedet, daß für die deutschen Kohlenlieferungen, die aufgrund des Friedensvertrages an die Entente erfolgen müssen, neben dem im Friedens-

vertrage vorgesehenen deutschen Inlandspreis noch ein Zuschlag von fünf Goldmark auf den Inlandspreis zu zahlen ist, soweit die Lieferungen auf dem Landwege erfolgen. Der Begriff der Goldmark findet sich auch bereits im Friedensvertrage. Es ist nämlich dort bestimmt, daß als Abschlagszahlungen auf die deutsche Wiedergutmachungsschuld 20 Milliarden Mark Gold in Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben sind, daß ferner weitere 40 Milliarden Mark Gold, gleichfalls in Schuldverschreibungen, sofort auszugeben werden müssen, die zwischen 1921 und 1926 2½ Prozent und von 1926 an fünf Prozent Zinsen tragen usw. Wir haben also unsere Wiedergutmachungsschuld in Goldmark zu entschütten, und andererseits erhalten wir für einen Teil unserer Kohlenlieferungen an die Entente vom 1. August ab für einen Zeitraum von sechs Monaten neben dem deutschen Inlandspreis, der uns auf Wiedergutmachungsschuld gutgeschrieben wird, fünf Goldmark in bar ausbezahlt.

Was ist nun eine solche Goldmark? Unbedingt festzuhalten ist daran, daß die Werte, die wir bei der Kohlenlieferung erhalten, und die wir andererseits bei der Wiedergutmachungsschuld entschütten müssen, betragen zu demselben sind, daß eine Goldmark dem Werte von circa 0,36 Gramm Gold (Friedensparität) entspricht. Das Gold hat einen Preis, der in jedem Lande in der Währung dieses Landes ausgedrückt werden kann. In England stellt sich der Goldpreis zurzeit auf 107 sh. für die Unze, und da die Unze 31,1 Gramm enthält, so würde eine Goldmark = 0,36 Gramm Gold, einen Preis von 1,27 sh. haben. Die Engländer hätten also, wenn sie die fünf Goldmark aus den Kohlenlieferungen nicht in baren Geld, sondern in ihrer Währung entrichten würden, 1,27 sh. für eine Goldmark zu bezahlen. 1,27 sh. repräsentieren aber nach dem heutigen Stand des Pfundes Sterling in Deutschland von circa 150 Mark einen Betrag von etwa 9,5 Papiermark. Wenn die Goldmark bei dieser Berechnung auf 9,5 Papiermark angesetzt wäre, so würde der gesamte Aufschlag auf den Kohlenpreis von fünf Goldmark sich auf 47,50 Mark stellen. Zu ungefähr demselben Resultate käme man auch, wenn man die Dollar-Währung als Maßstab, die heute praktisch noch eine reine Goldwährung ist, der Berechnung der Goldmark zugrunde legte. Ein halber Dollar ist gleich 4,20 Mark Friedensparität. Da der halbe Dollar zurzeit in Berlin auf etwa 39 Papiermark steht, so würde eine Goldmark soviel wie 19,5 Papiermark entsprechen, als herauskommen, wenn man den Dollarfuß von 39 durch 4,2 dividiert, nämlich circa 9,4 Papiermark. Natürlich handelt es sich hierbei um Berechnungen, die nur für den jetzigen Stand der Papiermark zutreffen. Steigt die deutsche Valuta, so entfallen weniger Papiermark auf die Goldmark, fällt die Valuta, so ist es umgekehrt.

Aus Stadt und Kreis

Bahnstele, 26. Juli 1920
Auszeichnung der Waren. Vor einiger Zeit regte Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Sturm an, daß Anzeigen gegen Geschäftsleute, die auf ihren Waren den Preis nicht vorchriftsmäßig angebracht haben sollen, erst dann zur Verurteilung weitergegeben werden könnten, wenn eine eingehende Untersuchung des Falles durch die hiesige Polizeibehörde, insbesondere eine detaillierte Vernehmung der Beschuldigten stattgefunden habe. Wie berichtet diese auch vom Herrn Bürgermeister Dr. Weber begrüßte Anregung war, ergibt die Tatsache, daß das französische Oberpolizeigericht in Paris in zweiter Instanz einen hiesigen Kaufmann freigesprochen, nachdem auf eine rechtskräftige Anzeige hin das Polizeigericht in erster Instanz auf Verurteilung erkannt hatte und inzwischen die Sache hienieden geklärt war. Die Vorchrift verlangt nicht, daß die Preise bereits durch das Schaufenster an den einzelnen Waren zu erkennen sind, sondern nur, daß die Preise in deutscher Weise an den Waren angebracht sind. Eine Verurteilung des Publikums ist dabei völlig ausgeschlossen, da wohl niemand einen anderen als den auf der Ware angegebenen Preis zahlen wird. Jeder haben verschiedene Geschäftsteile mit ihrer Berufung keinen Erfolg erzielen können, da es ihnen unbekannt war, daß die schriftliche Verurteilung gegen ein französisches Urteil voraussetzt, daß die Unterchrift durch die Polizeibehörde beglaubigt ist. Es dürfte den Beteiligten daher wohl zu empfehlen sein, im Grunde eine Aufhebung des ergangenen Urteils zu erwirken.

Grenzspende. Die am Ende der vorigen Woche von den Schülerinnen der oberen Mädchenklasse der Freiherr von Stein-Schule angeführte „Sammlung freiwilliger Beiträge zur Grenzspende für Oberpfälzer“ hat die Summe von 692,90 Mark ergeben. Allen freundlichen Spendern sei hiermit herzlich gedankt.

Kriegsgefangenenbeihilfe. Die jüngsten heimgekehrten Gefangenen, welche ein Gesuch um Gewährung wirtschaftlicher Beihilfen eingereicht haben, werden von der Gefangenenheimkehrstelle gebeten, sich etwas zu gebilden, da die Mittel erschöpft, aber neue Gelder beantragt sind.

Von der Rheinschiffahrt. Mit dem Schleppverkehr auf dem Rhein war es in der vorgestern beendeten Berichtswochen nicht ganz so gut bestellt als in der Vorwoche. Immerhin kann man mit ihm zufrieden sein, denn es durchführten weit mehr als 600 Anhängerschiffe zu Berg und zu Tal die Schiffsbrücke. Wenige Tage ausgenommen, lag ziemlich dicht der Nebel auf dem Flusse, der dem Verkehr zwar nicht hinderlich war, aber doch Veranlassung gab, daß sehr vorsichtig gefahren werden mußte. Die Anzahl der Berg- und der Talfähren blieb sich ungefähr gleich. Rheinschiffe wurden sehr große Mengen Braunkohlen-Drifts, weniger Kohlen und Holz nach den oberbayerischen Häfen befördert, die Talfähren hatten in der Berichtswochen wieder mehr Schnittholz, Gerbenabfälle, Zement und Kalksteine geladen. Die Schleppschiffe haben abermals angezogen: sie betragen von der Rhein-Ruhr-Häfen aus gerechnet bis nach Mannheim 52 bis 55 Mark die 20 Zentner. Die Frachtschiffe haben eine kleine Abschwächung erfahren: es wurden von den gleichen Häfen bis nach Mannheim 70 Bfg. für Tag und Tonne ohne Garantie notiert. Der Verkehr der Güterschiffe auf dem Rhein hat gegen die Vorwoche um ungefähr 25 v. H. nachgelassen. Die Talschiffe waren in der Vorwoche. Die Beförderung in der Rheinschiffahrt hat in der Berichtswochen angehalten; im Anhang von Schraubenschleppdampfern kamen vier Fährten an unserer Stadt vorbei, deren Holzstämme größtenteils nach Holland weitergingen. Es wurde festgestellt, daß der Flußverkehr bis jetzt gegen das Vorjahr fast um die Hälfte zurückgefallen ist. Der Personenverkehr hält sich fortgesetzt auf gutem Fuße; er wird sich noch weiter bessern, wenn das sommerliche Wetter anhält. Der Rheinschiffverkehr geht langsam, aber stetig zurück. Regal gestern morgen 2,48 Meter.

Wer wuchert? Folgende berechnete Angabe gegen die Reichsstarkeisstelle lesen wir in Nr. 30 vom 24. Juli 1920 der „Obst- und Gemüsezeitung“: Im Jülicher Stadtparlament richtete der Bürgermeister folgende Anträge wegen Wuchers gegen die Reichsstellen, vor allem gegen die Reichsstarkeisstelle. Bei einer Gebühr von 2,75 M. für den Zentner verdient allein der inländische Kommissär bei der Lieferung von 100 000 Zentnern 275 000 Mark, während die Jülicher Kommissäre nur 10 Pfennig Vermittlungsgebühr erhielten. Und da gibt es immer noch Leute, unbedarft und wehrlos, die gegen die Aufhebung der Zwangsversteigerung sind. Man könnte glauben, daß bei solchen Zuständen doch auch den in Jülicher Gefangenen endlich einmal die Augen aufgehen müßten!

Ründigungen bei gekürzter Arbeitszeit. Das Reichsarbeitsministerium hat unter dem 20. Juli über Ründigungen bei verkürzter Arbeitszeit folgende Entscheidung getroffen: Nimmt der Arbeitgeber wegen Verengung der Arbeitslegenheit eine Streckung der Arbeitszeit durch Verkürzung der Arbeitszeit vor, so ist er bei verkürzter Arbeitszeit Ründigungsfrist verpflichtet, den Arbeitern für die ersten vierzehn Tage der verkürzten Arbeitszeit den vollen Lohn auszusprechen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er die Ründigung ausgesprochen hat oder nicht. Rägt der Arbeitgeber sechs Wochen mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten und entläßt er bei weiterer Verengung der Arbeitslegenheit nach vorangegangener vierzehntägiger Ründigung die Arbeiter mit Ablauf der achten Woche, so ist er bei Entlassung der Arbeiter nicht etwa zur Zahlung des vollen Lohns für die letzten vierzehn Tage verpflichtet, sondern lediglich zur Zahlung des Lohnes für die verkürzte Arbeitszeit.

Lohnbewegung der Angestellten. Zu der diesbezüglichen Notiz in Nr. 169 de a. 2. T. bemerken wir, daß von Seiten der hiesigen Angestellten der bestehende Tarifvertrag nicht gekündigt wurde und auch keine neuen Forderungen gestellt worden sind.

Der Männer-Gesangsverein „Frohsinn“ in Oberlahnstein veranstaltete am gestrigen Sonntag einen Familienausflug zum Gutsbau bei Gredbach, 100 Gefangenen und 1.000 Besuchern. Die Veranstaltung am dem Ausflug war in hohem Maße und besonders durch das schöne Wetter sehr begünstigt.

Die Steuererklärung für das Reichsnotopfer. Für die Aufstellung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer ist in weitem Umfang die Bewertung der Vermögensgegenstände notwendig, die unter den jetzigen Verhältnissen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Dies gilt in erster Linie für die Bewertung von Grundbesitz und Betriebsvermögen. Um den Steuerpflichtigen wie den Veranlagungsbehörden Anhaltspunkte für eine angemessene Bewertung dieser Vermögensgegenstände zu geben, wird zurzeit im Reichsfinanzministerium der Entwurf von Richtlinien vorbereitet. Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll so rechtzeitig erfolgen, daß sie noch bei Aufstellung der Steuererklärung innerhalb der vorgesehenen Frist berücksichtigt werden können.

Ausgabe neuer Invalidenmarken. Die Erhöhung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung macht die Ausgabe neuer Versicherungsmarken notwendig, die von der Reichsdruckerei hergestellt sind und von den Postämtern am 27. Juli ausgegeben werden. Für jede der fünf Lohnklassen gibt es Marken für je 1, 2 und 13 Wochen, im ganzen also fünfzehn verschiedene Sorten. Die alten Marken sind für Jülicher zu fleben, die vor dem 1. August 1920 liegen. Es empfiehlt sich, daß die Versicherter und Arbeitgeber hierauf achten. Vom 1. August an werden alte Jülicher und Dreizehnwöchigenmarken und vom 1. Februar 1921 an sämtliche Sorten der alten Marken nur noch von den Versicherungsstellen verkauft. Die alten Marken werden gegen neue bis zum 31. Juli 1922 von der Post umgetauscht.

Brandbad, 26. Juli 1920
N. Kaminbrand. Am Samstag brach im Armenhaus in Brandbad ein Kaminbrand aus. Die alarmierte Feuerwehr brauchte jedoch nicht in Tätigkeit zu treten, da die Bewohner das Feuer insofort gelöscht hatten.

Aus Nah und Fern

Ein Märgertentag. Dessen Gedächtnis den Kriegsbeschädigten und Kriegsernteliebenden zugute kommen soll, wird am 1. August im Krafte Hochst abgehalten. (Wann hört dieser Wohlwollensantrag endlich einmal auf?)

Vorsatz. Die Ursache der hohen Lederpreise. Die Lederfabrik in Vörsbach erzielte bei einem Aktienkapital von 500 000 Mark im Jahre 1919 einen Reingewinn von 240 000 Mark. Den Reserven wurden 85 000 Mark, dem Fonds für Kriegsgewinnsteuer 22 000 Mark überwiesen. Die gesamten Jülicher Einrichtungen stehen mit einer Mark zu Buch.

Frankfurt a. M. Der Gasarbeitersstreik beendet. Nach verfruchteten Verhandlungen entschieden sich die Gasarbeiter in einer Versammlung mit großer Mehrheit dahin, die Arbeit wieder aufzunehmen. Nachregelungen sollen nicht stattfinden, auch keine Lohnverhinderungen eintreten. Ueber die gestellten Ansprüche wird in Verhandlungen eingetreten, ebenso über die Zuschüsse zu den Bedarfsartikeln.

Frankfurt. Ein Millionenwunder. In dem Hause Bahnhofstraße 8 eröffnete kürzlich das „Hochverleumdungsamt Berlin, Jülicher die Frankfurt“ seinen Betrieb. Ein Heer von Angestellten war engagiert, ein Kraftwagenführer bestellt, am Nachmittag sollte ein Auto gekauft werden. Um 10 Uhr früh drängten sich zahlreiche Käufer zu den Geschäftsräumen, um die von dem Leiter dieses Amtes angebotenen elektrotechnischen Bedarfsartikel im Werte von nahezu vier Millionen Mark zu erwerben. Raum hatte das Geschäft begonnen, als auch schon die Kriminalpolizei erschien und den Leiter verhaftete. Es stellte sich heraus, daß das „Verleumdungsamt“ an amtlicher Stelle nicht bekannt war. Aufällig war es auch, daß der Geschäftsführer die Annahme von Scheiden betrug und nur Bargeld verlangte. Selbst einen ihm präsentierten Reichsbankcheck über 350 000 Mark lehnte er ab. Bei der Verhaftung wurde von diesem Verleumdungsamt noch nicht das Geringste bekannt. Der Geschäftsführer

Der Sonne entgegen

Roman von Magda Frol

33) Fortsetzung.
Doktor Hellmut Zanger war nicht wenig erstaunt, als am nächsten Tage um die Mittagsstunde ein Diener Ströbblings die Anfrage überbrachte, ob der Herr Doktor genügt sei, dem Herrn Rechtsanwalt einen Augenblick Gehör zu geben. Da sonst in der kurzen Mittagsstunde die Hausbesucher niemals aufkommen konnten, war eine solche Anfrage höchst überraschend. Hellmut schloß daraus also, daß eine sehr dringende private Angelegenheit vorliegen mußte, wenn Ströbbling diese kurze Erholungsstunde zur Rücksprache wählte. Etwas Geschäftliches war es nicht. Solche Dinge wurden, wie der Kommerzienrat streng vorgeschrieben hatte, draußen in der Hofbrücke erledigt. Hellmut bedeutete dem Diener daher, er stehe gern zur Verfügung und verließ mit einer formellen Entschuldigung gegen Leonore das Zimmer in seinem Arbeitszimmer auf seinen Herrn Schwager zu warten.
„Ich danke Ihnen, lieber Hellmut, daß Sie meinem Wunsch so rasch nachgekommen sind. Die Angelegenheit ist aber auch höchst wichtig. Außerdem ist sie so bellater Natur, daß ich von vornherein um Entschuldigung bitten muß, falls ich Sie unabsichtlich verletze oder kränken sollte.“
Mit einer leichten Handbewegung ersuchte Hellmut seinen Schwager, Platz zu nehmen.
„Unsere Mittagszeit ist kurz. Ich muß mir daher eine kurze Einleitung ersparen. Ich bitte auch das zu entschuldigen.“ Der Rechtsanwalt machte eine kurze Pause, bevor er langsam begann: „Es handelt sich um Ihre Frau Gemahlin. Wie liegt es natürlich durchaus fern, Frau Leonore irgendwie neugierig zu machen. Aber ich bin es der Ehre des Hauses Zanger schuldig, dem ich den Vorzug habe anzugehören, zu reden. Außerdem weiß ich auch nicht, ob

Ihre verehrte Frau Gemahlin mit Ihrer Zustimmung handelt, wenn sie in Ihrer Abwesenheit Herrenbesuche empfängt.“

Mit rascher Bewegung schob Hellmut seinen Stuhl so, daß Ströbbling ihm nicht direkt ins Gesicht sehen konnte.
„Da meine Frau mitten im gesellschaftlichen Leben steht, da sie sich allezeit ihres Tun voll bewußt ist, hindert sie nichts daran, Besuche zu empfangen. Was haben Sie sonst noch auf dem Herzen, Mannchen?“

„Ich würde diese Unterredung nicht nachgefragt haben, wenn es sich ausschließlich um die Erledigung gesellschaftlicher Pflichten handelte. Sie wissen sehr wohl, Hellmut, daß mein verehrter Herr Schwagerwetter es nicht, genau über die Besuche, die wir empfangen, über die Persönlichkeiten, mit denen wir freundschaftlich verkehren, orientiert zu sein. So viel ich aber in Erfahrung brachte, weiß mein verehrter Schwagerwetter nichts davon, daß Herr Strahl seit einiger Zeit fast an jedem Vormittage Ihre verehrte Frau Gemahlin besucht. Angelika selbst empfindet diese Besuche nicht als korrekt und befragte mich auch, Sie zu bitten, Ihre verehrten Frau Gemahlin diese Angelegenheit vorzustellen.“

„Ich bedauere unendlich, daß diese rein freundschaftlichen Besuche von meiner Schwägerin peinlich empfunden werden.“ Klang es ruhig zurück. „Meine Frau und Herr Strahl sind Jugendsfreunde. Es liegt durchaus kein Grund vor, die Besuche zu untersagen, zumal ich darüber unterrichtet bin.“
„Ja, freilich, wenn diese Besuche mit Ihrer Einwilligung geschehen, so ist das ganz etwas anderes. Es würde sich dann nur noch darum handeln, ob auch mein verehrter Herr Schwagerwetter der gleichen Meinung ist.“
Mit eiserner Ruhe erhob sich Hellmut Zanger. „Auch mein Vater hat gegen einen gewissen Verkehr noch nie etwas eingewendet. Sollten Sie diesen Be-

suchen etwas weniger harmlose Deutung geben, so müßte ich das sehr bedauern. Ich stehe voll und ganz für die Handlungsweise meiner Frau ein; Sie brauchen also keinen Augenblick in Sorge zu sein, daß Leonore vergessen könnte, daß auch sie den Namen Zanger trägt.“

Mit einem verbindlichen Nicken reichte Doktor Ströbbling seinem Schwager die Hand. „Ich freue mich, daß die Angelegenheit zur allseitigen Zufriedenheit aufgeklärt wurde. Ich darf wohl darauf rechnen, daß Sie mit der peinlichen Behandlung, die ich Ihnen vielleicht bereitet habe, nicht übel vermerken.“

Gelassen ergriff Hellmut die Hand des Schwagers. „Ich kenne ja Ihren außerordentlichen Eifer und weiß daher, wie ich die heutige Stunde einzuschätzen habe.“

Mit gegenseitiger Verbeugung schieden die beiden voneinander. Noch einige Minuten lang stützte sich Hellmut schwer auf den geschwungenen Schreibtisch. Dann streich er mit der Hand über die Stirn und schritt hinüber ins Wohnzimmer, um Leonore nicht länger warten zu lassen.

Etwas verärgert stieg Ströbbling die Treppe hinab nach seiner Wohnung. Dort empfing ihn Angelika voller Neugierde.

„Hast du meinem armen Bruder die Augen geöffnet?“
„Gereizt berichtete Doktor Ströbbling seiner Gattin das Ergebnis der Unterredung. Angelika aber lachte höflich auf.“
„Ich glaube an diese harmlosen Besuche nicht so ganz. Voller Absicht habe ich zu unserem Tee Herrn Strahl eingeladen und wohl beobachtet, wie er meine Schwägerin mit seinen Widen förmlich verfolgte. Ich kann nicht begreifen, wie eine Dame, die seit Jahren verheiratet ist, ihr Interesse für einen fremden Herrn so auffallend zeigen kann. Du hast die Pflicht, Manfred, Papa von Leonores Verhalten

Mitteilung zu machen. Ich erwarte, daß du heute mit ihm Rücksprache nimmst. Denn wahrscheinlich hält sich die Dienerschaft über diese heimlichen Besuche auf. Möglich sogar, daß Leonore sich nicht scheut, einen Skandal heraufzubeschwören.“

„Um Gottes Willen, Angelika! Einen Skandal? Das wäre das Furchtbare, was uns treffen könnte. Eben darum müssen wir auf der Hut sein. Du weißt, Leonore ist unerschrocken. Noch erinnere ich mich an Schandern jenes Auftritts, der sie nach ihrer Gefangenschaft meinem armen Papa betrat.“

„Wenn aber dein Bruder mit den Besuchen einverstanden ist?“
Angelika zuckte spöttisch die Achseln. „Gestatte, daß ich daran zweifle. Hellmut war von jeher radikal. Er wird mit seiner Persönlichkeit stets dafür eintreten, daß jeder Verdacht von vornherein niedergebroselt wird. Das tut er schon um seines Namens willen. Denn Liebe zu Leonore streift ihn sicher nicht. Leonore hat es auch leider nie verstanden, sich des Vorzuges, eine Zanger zu sein, würdig zu zeigen.“

Den ganzen Nachmittag aber befand sich Frau Angelika in gereizter Stimmung. Sie schaute den gemeinsamen Abend herbei, damit der Vater in die Angelegenheit eingeweiht werde und sein Nachwort sprechen möge.

Der Rechtsanwalt fand am Abend bald Gelegenheit, seinem Schwagerwetter von den Besuchen Strahls bei Leonore Mitteilung zu machen.

Aufmerksam hörte er die verfruchteten Aufschuldigungen seiner Schwägerin an.
Da die Unterredung in einem besonderen Salon stattgefunden hatte, ließ man Hellmut, der im gelben Zimmer bei den anderen Familienmitgliedern wohnte, sogleich herüberbringen.

(Fortsetzung folgt).

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 29. Juli cr.,
nachmittags 2 Uhr
kommen im hiesigen Stadtwald (Distrikt 18
"Bog")

- 24 Rm. Eichenstammholz 240 m lang),
- 86 Rm. Eichenstammholz,
- 40 Rm. Eichenstammholz,
- 1 Rm. Buchenstammholz

zur Versteigerung.

Sammelplatz am israelitischen Friedhof um 1 1/2
Uhr nachmittags. Zu der Versteigerung werden
nur Ortsangehörige zugelassen. Das angelegte
Holz darf keineswegs nach auswärts abgeführt wer-
den. Der Angelegter unterwirft sich einer Con-
ventionalstrafe von 1000.— Rfl. für jedes Raum-
meter, das nach auswärts abgeführt wird.

Niederlahnstein, den 23. Juli 1920.

Der Magistrat: Roby.

Der Haushaltsplan der Stadtgemeinde
für das Rechnungsjahr 1920 liegt gemäß § 76 der
Stadtsordnung vom 24. Juli cr. ab 8 Tage lang
auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 7 zur Einsicht
der Gemeindeangehörigen offen.

Niederlahnstein, den 23. Juli 1920.

Der Magistrat: Roby.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 28. Juli cr.,
nachmittags 6 Uhr

findet eine
Auction der öffentlichen Feuerwehre 1. Zug,
sowie der Freiwilligen Feuerwehre
statt. Zutreten am Spitzengasse.

Befreiung von der Auktion tritt nur ein, wenn
bescheinigte Krankheit, plötzlich eintretende Fam-
lienerkrankung das Fehlen bei der Auktion be-
gründen.

Diesbezügliche Besuche sind schriftlich oder zu
Protokoll bei dem Brandmeister anzubringen.

Niederlahnstein, den 23. Juli 1920.

Gesehen: Die Polizeiverwaltung.

Der Ortsbrandmeister: S. O. d.

Besitzer von Zentralheizungen, ferner die Be-
triebe, welche zur Ausführung ihres Gewerbes

Koks

bedürftigen, wollen sich auch Versorgung für den
kommenden Winter sofort, spätestens bis 28.
Juli cr. bei der Ortskohlenstelle Zimmer Nr. 7
hier melden.

Ortskohlenstelle.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft,
die in Ansehung der in Niederlahnstein begebenen,
im Grundbuche von Niederlahnstein Band 2 Blatt
37 und Band 2 Blatt 38 zur Zeit der Eintra-
gung des Versteigerungsvermerks auf den Namen
der (Band 2 Blatt 37) Eheleute Schuhmacher
Anton Rabenbach und Margarete geb. Schnei-
der in Niederlahnstein als Eigentümerin frucht-
barlicher Gütergemeinschaft (Band 2 Blatt 38)
Schuhmacher Anton Rabenbach in Niederlahn-
stein eingetragenem Grundstücke Band 2 Blatt 37:
Grundflächennummer 116

1. Flur 12 Nr. 3464 Acker auf dem Berg 1.
Teil, 3. Gewann 4 ar 58 qm 2/100 Zflr. Rein-
ertrag.

2. Gebäudeflur 361 Flur 28 Nr. 5502
Hausgarten Lahnstraße 14, 08 qm,

3. Flur 28 Nr. 206/5563 bebauter Hofraum
mit Wohnhaus Lahnstraße 14 und Stall 1
ar 25 qm mit 560 Rfl. Gebäudeverwertung-
ungswert.

4. Flur 11 Nr. 86/3184 etc. Weg auf'm Acker
10 qm.

5. Flur 11 Nr. 29/3184 Acker auf'm Acker. 4.
Gewann 2 ar 41 qm mit 27/100 Zflr. Rein-
ertrag.

- Band II Blatt 33 Grundflächennummer 1538

1. Flur 12 Nr. 3505 Acker auf'm Berg 1. Teil,
3. Gewann 3 ar 91 qm, 27/100 Zflr. Rein-
ertrag.

2. Flur 8 Nr. 800 Acker auf'm Riffel, 3 ar
18 qm 17/100 Zflr. Reinertrag.

3. Flur 12 Nr. 3506 Acker auf'm Berg 1. Teil,
3. Gewann 4 ar 79 qm 43/100 Zflr. Rein-
ertrag.

4. Flur 11 Nr. 3172 Acker auf'm Acker 4.
Gewann 2 ar 43 qm 14/100 Zflr. Reinertrag

besteht, sollen diese Grundstücke
am 4. August 1920, vormittags 10 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht — an der Ge-
richtsstelle — Zimmer Nr. 11 — versteigert werden.

Niederlahnstein, den 2. Juni 1920.

5216] Amtsgericht.

Allgemeine Ortskrankenkasse Oberlahnstein. Bekanntmachung.

Mit sofortiger Gültigkeit treten nachstehende
Bestimmungen in Kraft:

1) Die seitherigen ärztlichen Beschei-
nungen der Arbeitsunfähigkeit sowie der Ge-
nesung fallen fort. Dafür genügt eine Be-
scheinigung des Arbeitgebers, dass der Er-
krankte nicht gearbeitet hat.

2) Erkrankte haben sich sofort bei der
Kasse zu melden bzw. melden zu lassen
und erhalten daselbst einen Krankenschein.
Die Verweisung an Spezialärzte erfolgt
direkt durch den Vorstand.
Die Krankenscheine sind dem Kontrolleur
Herrn Hendgen bei jedem Besuche vor-
zulegen.

3) Die Genehmigung zur Ueberführung
Erkrankter ins Krankenhaus erfolgt nur
durch den Vorstand, weshalb die Geneh-
migung vorher nachzusuchen ist, eilige
Fälle und Unfälle ausgenommen.

Die erkrankten Kassenmitglieder werden
gebeten, im Interesse der Schonung ihres
Eigentums, denn die Mittel der Krankenkasse
sind Eigentum der Arbeitnehmer, die Ver-
haltensmassregeln der Kasse genau zu be-
achten. (5269)

Oberlahnstein, den 25. Juli 1920.

Allgem. Ortskrankenkasse O. Lahnstein
Der Vorstand
Pott, Vorsitzender.

Herdschiffe u. Wasserkessel

mit Kupferunterteil u. lassioniertem Messing
vernickeltem Oberteil, innen ff. verzinkt
in allen Grössen liefert prompt und billig

Georg Duhme,

Haus- und Kuchengeräte.

Oberlahnstein, Burgstr. 43.

Bei Bestellung der Herdschiffe wolle man
stets die Höhe des Oberteils (10 oder 14 cm.)
die Tiefe des Unterteils, sowie Länge u. Breite des
Herddochs in welches das Schiff passen soll,
angeben. (5267)

Färberei und chem. Reinigung Carl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5. — Telefon 6149.

Läden: Weisenburgstr. 12 Schwalbacherstr. 9.

Reinigen u. Färben sämtl. Herren- u.

Damengarderoben

sowie Teppiche, Möbelstoffe usw.

Dekatieren u. Imprägnieren (wasserdicht)

Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der

Lage, allen Anforderungen im Reinigen ge-
recht zu werden.

Lieferzeit 8—10 Tage. Trauersachen 48 Stunden

Prompte Bedienung. — Solide Preise.

Annahme für Rüdesheim und Umgegend:

Herr Schneidermeister Schön, Neustrasse 12.

Oberlahnstein: Herr Schneidermeister Joh. Didlan

Hafenstr. 8.

Nastätten: Herr Friseur Carl Kratz.

Verlangen Sie überall: Weinbrand-Cognac***

Marke „Anker“

aus feinstem Weindestillat in Deutschland

hergestellt.

38.40 %

Schuhmacher- Bedarfs-Artikel

sowie Sohlleder, Oberleder, Schäfte,

Gummiabsätze und Ecken

empfehlen in grosser Auswahl

C. Comes Nachf. Inh. Friedr. Rath

Coblenz, Lederlager, Mehlstrasse 6.

Centralheizungen Wasserleitungen Sanitäre-Anlagen Abwässerungsverwertung.

— Ingenieurbüro kostenlos. —

log B. Kalt, Bendorfer a. Rhein 10.

Telefon 219.

Frauen

Wenn Sie leiden

an Hysterie, Weissfluss, usw.

so schreiben Sie an Frau

Zier-Hammacher, Cöln-Klettenberg

Manderscheidstrasse 28.

Sprechstunden von 10—6 nach Sonntags, Cöln-Klettenberg

Auskunft kostenlos. — Rückporto erbeten.

Spezial-Geschäft für sämtliche Frauenbedarfs-Artikel.



Erklärung.

Billige 'Schuhkrem' enthält Wasser oder Er-
satzstoffe, dagegen Dr. Gantner's Schuh-
putz

Nigrin

nur reines Terpentinöl (Friedensware
mit Banderol). Der etwas erhöhte Preis
macht sich 1000fach bezahlt durch grössere
Ausgiebigkeit und verlängerte Lebensdauer
des Schuhs.

Leinöl

per Liter 22 Mk

liefert per Post unter

Nachnahme ab 5 Liter

Oskar Andros

Lacke und Farben,

Köln, Bismarckstr. 45

Fernsprecher B 1848

Tele. Adresse:

Andros, Köln, Köln.

Küchen- Herde

weiss Emaille

erstkl. Fabrikat

neueingetroffen

Dieselben stehen bei Franz Wagner.

St. Goarshausen.

E. Knoche, Nastätten.

Geschlechts-Kranke!

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Harndröhrenleiden, frischer und vernünftiger Aus-
fluss, Heilung in kürzester Frist; Syphilis, ohne

Berufsstörung, ohne Einspritzung und anderer Gifte,

Wundentzündungen, solider Hülle. Ueber jedes

der drei Leiden ist eine ausführliche Broschüre er-
schienen mit zahlr. ärztl. Gutachten und hundert

freiwill. Dankschreiben Geheilten. Zusendung kosten-
los gegen 50 Pfg. in Marken für Porto und Spesen

in verschlossenem Doppelbrief ohne Aufdruck durch

Spezial-Dr. med. Gammann, Berlin 2379

Potsdamerstr. 123 b. Sprechstunden 9—10, 3—4 Uhr

Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die

richtige Broschüre gesandt werden kann.

Tüchtige zuverlässige

Maurer

zu sofortigen Eintritt nach Nastätten gesucht

Baugeschäft Jakob Hehner.

Lichtspiele Lichtspielhaus

Lahnstein

N. Lahnstein, Nass. Hof.

Heute zum letzten

Male:

der grosse Abenteuer-

Film

Harry Piel

Ueber den

Wolken

(Mit dem Fallschirm

auf dem Pferd

aus dem Fesselballon)

Herrliche

Naturaufnahmen

in 1 Akt.

Dienstag u. Mittwoch:

Die 5172

Vampire

5. Teil.

Gute Ventilation

Tadellose Musik.

Achtung! Achtung!

Grosse

Lotterie

des Vaterländischen

Frauen-Vereins

Ziehung: 18 und

19. August 1920

Gewinnkapital:

100 000 Mark

50 000 "

10 000 "

5 000 "

Lose versendet in

jeder Anzahl, auch

gegen Nachnahme.

zum Preise von Mk.

3.60 der Vertrieb von

H. J. Pörsch

Hamburg 33.



Dürkopp Räder

Deutsche

Mantel u. Schläuche sowie sämtliche Ersatz-
und Zubehör-Telle für Fahrräder
eingetroffen und empfiehlt billigst

A. Grebert, Fahrradhandlung Wilmshofen.

Eigene Reparatur-Werkstatt